

erst nur den Wert einer Hypothese, die nach Veröffentlichung des oben erwähnten Referats bereits bei GANSHOF (Mélanges PAUL FOURNIER S. 262) Widerspruch gefunden hat. Auch KERN (Aus Politik und Geschichte, Gedächtnisschrift f. G. VON BELOW (1928) S. 66) und MITTELS (Forschungen und Fortschritte (1931) S. 7) lassen offen, ob normannischer Einfluß vorliegt. Im VII. Kapitel stellt PÖHLMANN die Angaben der Rechtsbücher über das ligische Lebensverhältnis zusammen. Kapitel VI Weiterentwicklung und Untergang des ligischen Lebensverhältnisses, VIII Verhalten des ligischen Mannes bei Fehden zwischen seinen mehreren ligischen Herren IX die wirtschaftliche Bedeutung des ligischen Lebensverhältnisses ergeben nichts wesentlich Neues. Bei der Behandlung der verschiedenen Probleme zieht der Verfasser nur die Bestimmungen von Rechtsbüchern und eines kleinen Teils der einschlägigen Urkunden heran. Er erörtert niemals, wie einzelne ligische Vassallen in bestimmten Situationen gehandelt haben. Eine Untersuchung solcher konkreten Verhaltensweisen dürfte aber noch wichtige Aufschlüsse ergeben. KERN, 'Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik' (1910) und KIENAST, 'Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte' 1 (1924), 2, 1 (1931) werden zwar zitiert, sind aber nicht ausgewertet. S. 10 und im Anhang muß es R., nicht B. HOLTZMANN heißen. L. H.

232. Die Zahl der Arbeiten, die durch Untersuchung eines bestimmten, fest begrenzten Kreises von Ministerialen die Lösung des viel umstrittenen Ministerialenproblems zu fördern suchen, hat sich um zwei vermehrt. HANS-WALTER KLEWITZ, 'Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums' (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. Frankfurt a. M. 1929) kommt unter vorsichtiger Vermeidung unberechtigter Verallgemeinerungen zu dem Ergebnis, daß die elsässische Ministerialität aus der obersten Schicht der Hörigen abzuleiten und der Kriegsdienst das für die Standesbildung wichtigste Moment ist. Er weist aber ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, daß in anderen Gegenden der Hofdienst bedeutsamer sei. Mit diesen Resultaten bestätigt er durch ähnliche ältere Arbeiten gewonnene Erkenntnisse. Stärker lokal bedingt sind die Verhältnisse, die der Verfasser im dritten und vierten Kapitel erörtert: 'Die bischöfliche Ministerialität in der Stadt Straßburg' und 'Die staufische (Reichs-) Ministerialität im Elsaß'. Der Wert der Arbeit wird noch erhöht durch die im sta-